

# Aufwärts

Christliches Tageblatt

mit den Beilagen „Für Herz und Haus“,  
„Kindergabe“ und „Unser Ziel.“

Bezugspreis:

Erscheint wöchentlich sechs Mal. — Preis monatlich 1,35 und  
0,35 Beleggebühr, beim eigenen Postamt bestellt. — Preis  
Ausland unter Streifenband 1,65 (inkl. Postgeb.). Preis der  
Einzelnnummer 10 Pf. Postfachkonto Hannover 67577.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig.  
Reklame 30 Pf. Beilagen unter 25 s je tausend 15 Pf.  
Schluß der Anzeigenannahme nachmittags 3 Uhr. Postfach-  
konto Hannover 67577.

Nr. 41.

Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld) Dienstag, den 18. Februar 1930.

12. Jahrgang.

O seliges Erfahren,  
Das aus dem Glauben steigt,  
Heilvolles Offenbaren,  
Kein „Wenn“ und kein „Vielleicht“:  
Und siehe, heute, morgen,  
Der ganze Himmel ein —  
Herr, Herr, in dir geborgen,  
Unsterblich, bin ich dein!

Boersing.

## Um das evangelische Konkordat.

Von Dr. Benter.

Die Anfrage der preussischen Landtagsfraktion der DDP in Sachen des verprochenen Staatsvertrages zwischen dem preussischen Staat und evangelischen Landeskirchen ist wie ein Mahn- und Weckruf in die eilige Stille hineingefahren, die sich seit dem Juli 1929 hierüber ausgebreitet hat. Was in eingeweihten Kreisen schon längst bekannt war, ist durch diese Anfrage auch der breiten Öffentlichkeit von authentischer Seite mitgeteilt worden, daß man nämlich in der ganzen Sache bisher noch nicht über das Stadium unverbindlicher Besprechungen hinausgekommen ist. Damit wird auch jene Meldung des B.D.Z. Büros widerlegt, das bereits im Januar von einer baldigen Einigung wissen wollte. Immerhin ist sie auch heute noch aufschlußreich genug, um in Verbindung mit der Anfrage der DDP blitzartig eine Situation zu beleuchten, von deren Bedrohlichkeit das evangelische Kirchenvolk seit der bisher nur wenig Kenntnis genommen hat. Es bedurfte keiner Prophetengabe, um schon im Juli des vorigen Jahres voraussagen zu können, daß trotz des feierlichen Versprechens des Ministerpräsidenten Brauns der Abschluß eines evangelischen Konkordates nicht ohne schwere Kämpfe zu erreichen sein würde — auf die es nun die protestantische Öffentlichkeit allmählich vorzubereiten gilt, um so mehr, da der Wechsel im Kultusministerium nicht zuletzt mit den Hintergründen der Konkordatsfrage zusammenhängt. Es heißt zwar von Herrn Grimme, daß er ein religiöser Sozialist evangelischer Konfession sei und sich bemühe, den weltlichen Schulgedanken auch „religiös zu untermauern“ — für welche Blasphemie der Amtliche Preussische Pressedienst verantwortlich ist —, aber es ist kein Geheimnis, daß der für den Ministerwechsel verantwortliche zeichnende Kreis um Herrn Heilmann, den Freund des Herrn Brauns, eine energische sozialistische, d. h. also freidenkerische Kulturpolitik will. Eines ihrer Endziele ist die öffentliche Anerkennung der Freidenkerorganisation und ein Konkordat zwischen ihnen und Preußen, das ihnen Millionen-Dotationen in den Schoß werfen soll. Täuschen wir uns nicht, ein Kulturkampf auf der ganzen Linie hat bereits begonnen.

Für den Protestantismus geht es dabei um mehr als um die Millionen, die gewöhnlich den Hauptinhalt des Konkordates im Bewußtsein des Volkes und bei der öffentlichen Diskussion darstellen. Es handelt sich um seine Selbstständigkeit und um die Freiheit, morgen in diesem Kulturkampf seine Position zu verteidigen, ja — was noch menschenswerter wäre —, seinen alten Anspruch erneuern zu können, mit den Trägern der christlichen Tradition das Schicksal des Volkes in seinen Händen zu halten. Und nichts Schlimmeres könnte sich ereignen, als wenn er dieses Recht der Erstgeburt für ein Linsengericht verkaufte.

Man kann heute nur bedauern, daß der in der Weimarer Verfassung niedergelegte Grundsatz der völligen Trennung von Staat und Kirche nicht durchgeführt worden ist. Er hätte jedenfalls zu einer Klärung des beiderseitigen Verhältnisses geführt, die sowohl der widerchristlichen Einstellung unseres Staates, wie auch dem Bedürfnis der evang. Kirchen nach Selbstbestimmung und Eigenleben entsprochen hätte. Es ist in der Hauptsache der Staat gewesen, der sich an einer völligen Trennung bald als desinteressiert zeigte. Nicht allein, weil er die Abföngsgelder nicht aufbringen konnte, sondern auch, weil er die Kirchen bald als unentbehrliches Instrument zur Schaffung von Machtpositionen schätzen lernte. Man kann besonders dem preussischen Staate nicht die Anerkennung versagen, daß er auf dem Wege zu solchen Zielen mit kluger Beharrlichkeit einen Erfolg nach dem anderen errungen hat.

Während im alten Preußen kein Zweifel darüber bestand, daß Kirchengesetze nicht der Zustimmung des Landtages bedurften, ebensowenig, wie die Erlasse des Königs als summus episcopus eine Gegenzeichnung benötigten, mußte der neue Staat sich ein weitgehendes Mitwir-

kungsrecht bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse an, indem er die grundlegenden Organisationsbeschlüsse der evang. Landeskirchen als Staatsgesetze verhängte. So notwendig es ist, daß beim Erlass eines Kirchengesetzes ein Widerspruch zu den Staatsgesetzen ausgeschlossen sein muß, so unerträglich erscheint es für eine Kirche, wenn ihr Eigenleben durch weitgehende Eingriffsrechte des Staates gehemmt wird. Das hatte sich schon unliebsam bemerkbar gemacht, als am 13. Januar 1921 der preussische Landtag die Bestätigung für das Gesetz über die verfassungsgebenden Kirchenversammlungen eines Teiles der evangelischen Landeskirchen — 6 an der Zahl — verweigerte und sie erst nach den Neuwahlen am 18. April 1921 gab. Noch unerträglicher mußte es sein, wenn später der preussische Staatsrat sich in einen rein internen Streit um Glaubensdinge mischte. Es handelte sich um die Fassung der Präambel in den alten preussischen Provinzen. Wenn damals schon Stimmen laut wurden, daß eine solche Staatsgesetzgebung nicht mit den Erfordernissen eines selbstständigen Kirchenregimentes vereinbar sei, so fanden sie keinen Widerhall. Im Gegenteil ließen die Kirchenbehörden es zu, daß die neue Kirchenverfassung vom 8. April 1924 wieder durch ein Staatsgesetz in Kraft trat und noch dazu durch ein Gesetz über die Staatsaufsicht ergänzt wurde. Schon damals protestierte der bekannte Kirchenrechtler Professor Stug in scharfer Form gegen dieses Staatskirchengesetz, das so wohl seiner Form, wie noch mehr seinem Inhalt nach zu verwerfen sei, weil es geradezu gegen die Bestimmungen der Reichsverfassung verstoße. Solche Stimmen drangen aber gegenüber den anderen Kirchenjuristen nicht durch, die im Jahre 1924 noch nicht begriffen hatten, daß die Stellung der Kirche seit 1918 eine andere geworden war. Mit welchem Recht Stug vor der Beugung der Kirche unter jenes Gesetz und vor seinen politischen Auswirkungen gewarnt hatte, sollte sich bald zeigen, als die katholische Kirche es verstand, durch einen Vertrag ihre Beziehungen zum preussischen Staat zu regeln und ihre alte Position als gleichberechtigter Vertragspartner neu zur eindrucksvollen Anerkennung zu bringen. Dieses Konkordat löste auf evangelischer Seite einen Entrüstungssturm aus, der in dem Rufe nach einem gleichwertigen Staatsvertrag gipfelte. Herr Brauns sah sich gezwungen, jenes feierliche Versprechen vom 9. Juli 1929 zu geben, dessen zweifelhafter Wert für jeden Einsichtigen feststand. Inzwischen war nämlich am 15. Oktober 1924 ein einstweiliges Kostengesetz für die evangelischen Verwaltungsbehörden herausgekommen, das zwar analog dem Staatsaufsichtsgesetz über die katholische Kirche geformt, doch noch ein Vektus tat, um im deutlichen Unterschied zur katholischen Kirche die protestantischen Kirchen weitgehend und lästigen Beschränkungen zu unterwerfen, nämlich dem Erfordernis staatlicher Nachprüfung und Genehmigung für einen bedeutsamen Umkreis kirchenpolitischer Lebensgebiete. So war es verständlich, wenn die evangelischen Kirchen ihre Vertragsverhandlungen an diese Gesetze anknüpften, um eine Revision herbeizuführen. Sie verlangen zur Hauptsache die Beseitigung des Veto- und Bestätigungsrechtes gegenüber den Kirchengesetzen, da ja auch die katholische Kirche keine staatlichen Bindungen in ihrer Gesetzgebung kennt. Sie fordern weiter die Beseitigung der Vorschrift, daß Sitzungen von kirchlichen Vereinen und Verbänden der Regierung vorzulegen sind, eine Bestimmung, die gleichfalls gegenüber der katholischen Kirche nicht besteht und die eine offene Verletzung des Grundgesetzes der Parität darstellt. Ferner gehen die Wünsche der evangelischen Kirchen auf Beseitigung von Freiheitseinschränkungen in der Vermögensverwaltung, die recht viel Unbequemlichkeiten verursachen, und endlich auf ein gleiches der katholischen Kirche längst zustehendes Vetorecht bei der Befetzung der theologischen Lehrstühle, wofür sich übrigens alle protestantischen Fakultäten bereits ausgesprochen haben.

(Schluß folgt.)

## Schwere Krise in Sachsen.

Dresden, den 13. Februar 1930.

Raum 8 Monate antwortet der neu gewählte Landtag im Freistaat Sachsen. Mit Hilfe der Nationalsozialisten wurde es den „bürgerlichen“ Parteien möglich, das sozialistische Kabinett zu bilden. Unter keiner Bedingung ließ die Nationalsozialistische Partei, die den Ausschlag zwischen rechts und links gab, zu, daß die Linke sich irgendwie an der Regierung beteilige. Die Reinigung des Landes von allen marxistischen Schäden schien ihr oberstes Prinzip zu sein, sie stellte sich auf die speziellen Bedürfnisse des Landes Sachsen und maßte sich im gewissen Sinne in ihrem sonstigen Parteiprogramm.

Und nun hat plötzlich eine rein außenpolitische oder besser, reichspolitische Angelegenheit — der Youngplan — die größte Verwirrung in die sächsischen Regierungskreise gebracht. Bekanntlich stimmte Sachsen im Reichsrat für die Annahme des Planes. Das war zwar eine Belastung für die Nationalsozialisten und auch für die Deutschnationalen; aber genau wie in Thüringen, das gegen den Youngplan stimmte, die Deutsche Volkspartei deshalb nicht aus der Regierung austrat, weil man das Interesse der Einzelländer nicht unmittelbar mit den außenpolitischen Verhandlungen des Reiches verquickten wollte, so unternahmen auch die sächsischen Nationalsozialisten und Deutschnationalen zunächst nichts. Aber die Gelegenheit zur Krise war gegeben. Die Kommunisten stellten einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung. Und zwar wegen der Zustimmung Sachsens zum Youngplan.

Damit war das Signal zum Aufruhr da. Bei der Beratung dieses Antrages im interfraktionellen Ausschuss stellten sich die Deutschnationalen auf die Seite der Kommunisten und erklärten, für das Mißtrauensvotum stimmen zu wollen. Aber es kam noch schlimmer. Die Nationalsozialisten ließen ihnen den Rang ab. Diese brachten nun von sich aus einen weiten Mißtrauensantrag gegen die Regierung ein und zwar ebenfalls wegen der Zustimmung Sachsens zum Youngplan. So ist die offene Krise da. Zum ersten Mal seit Mai vorigen Jahres verweigern die Nationalsozialisten der Regierung die Gefolgschaft. Politiker, die meistens ein gutes Urteil besaßen, legten der sächsischen Regierung vor der Abstimmung im Reichsrat nahe, sich ähnlich wie Bayern der Stimme zu enthalten, um dadurch ihren Koalitionsgegnern, den Deutschnationalen und den Stützen der Regierung, den Nationalsozialisten, die Situation erträglicher zu machen. Sie betonten diesen Standpunkt um so mehr, weil die Gesamt- abstimmung durch den sächsischen Standpunkt in keiner Weise beeinflusst wurde.

Die einen prophezeien nun bereits den unfehlbaren Sturz der Regierung, während andere noch an Rettungsmöglichkeiten glauben. Allerdings bringen die Kommunisten, Nationalsozialisten und Deutschnationalen zusammen nur 30 Stimmen im Landtag auf, während 49, d. h. eine Stimme mehr als die Hälfte aller Abgeordneten-Stimmen zum Sturze der Regierung erforderlich sind. Es muß also noch eine 4. Partei hinzukommen. Und hier erhält die jegliche Krise ihre interessanteste Beleuchtung. Diese 4. Partei kann niemand anders sein als die Sozialdemokratie. Die sächsischen Sozialdemokraten sind Freunde des Youngplanes, sie müßten also eigentlich, wenn sie Politik nach sachlichen Gesichtspunkten treiben wollen, der sächsischen Regierung dankbar sein, daß sie für den Youngplan gestimmt hat, d. h. mit anderen Worten, sie müßte den beiden Mißtrauensanträgen, die ja mit der sächsischen Zustimmung zum Youngplan begründet sind, ihre Zustimmung verweigern. Diese selbe Sozialdemokratie aber erhebt auf der anderen Seite jede Gelegenheit zum Sturze der Regierung herbei. Wie groß ihre Abneigung gegen die jegliche bürgerliche Regierung ist, geht vielleicht am besten daraus hervor, daß sie noch vor kurzem die energische Forderung an ihre Berliner Parteizentrale richtete, die Reichssozialdemokratie habe unverzüglich jede Gemeinschaft mit den bürgerlichen Parteien aufzugeben und aus der Koalition auszutreten, um auf diese Weise auch die sächsischen Genossen im Kampfe gegen das Bürgertum zu stärken. So liegt also das Schicksal der sächsischen Regierung diesmal ganz unzweifelhaft in den Händen der Sozialdemokraten. Diese liebäugeln seit langem schon mit einer Landtagsauflösung. Nicht ohne Grund, denn sie hoffen, in einem neuen Wahlkampf den Kommunisten eine Reihe von Mandaten abgewinnen zu können. Soeben wird bereits die Stellungnahme der Sozialdemokraten bedeutend klarer. Ihre Presse gibt Erklärungen ab, die ungefähr folgendes besagen: „Die Versuche der bürgerlichen Presse, der Sozialdemokratie vor einer Zustimmung zu den Mißtrauensanträgen gruselig zu machen, weil sie doch für die Zustimmung zum Youngplan im Reich stark engagiert sei, kann uns nicht stören. Die Zustimmung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion zu einem Mißtrauensantrag gegen die sächsische Regierung berührt keineswegs die Stellung der Partei zum Youngplan selbst. Seit Bestehen des gegenwärtigen Kabinetts führt die sozialdemokratische Fraktion den schärfsten Kampf. Es hieße Sarkasmen verüben, wollte die sozialdemokratische Fraktion die Gelegenheit vorbeigehen lassen. Sie wird dabei ihre Haltung in einer besonderen Erklärung darlegen.“

Ein Land, das den 6. Teil sämtlicher Arbeitslosen des Deutschen Reiches hat, obwohl es nur den 13. Teil der gesamten deutschen Bevölkerung ausmacht, gebraucht alles andere als eine Krise. Wenn nun mit Hilfe der Sozial-

demokraten einer der Mißtrauensanträge durchkommt, so besteht eigentlich keine Möglichkeit mehr, eine andersartige Regierung zu bilden. Die große Koalition findet fast unüberwindbare Hemmnisse. Zu derselben Zeit, in der die Sozialdemokraten die große Koalition im Reiche mit allen Kräften sprengen wollen, können sie unmöglich eine solche im eigenen Lande bilden. Der Zustand der politischen Unsicherheit würde also bei einem Sturz der Regierung seinen höchsten Grad erreichen. Das Volk hat die ständigen Wahlen längst satt und die Gewinner bei einer Neuwahl würden höchstwahrscheinlich nur die radikalen Elemente sein. Man kann bereits annehmen, daß die Nationalsozialisten nach größerer Macht im Lande streben, daß ihnen ihre bisherige Hilfsstellung für die Regierung nicht mehr behagt. Da sie aber für eine größere aktive Teilnahme an der Regierung noch nicht die nötige Anzahl von Abgeordneten haben, so hoffen sie diese zweifellos im nächsten Wahlkampf zu bekommen. Das Thüringer Beispiel, wo ihre Partei sogleich zwei der wichtigsten Ministerien besetzt hat, vor allem das Kultusministerium, mag die sächsischen Nationalsozialisten zu eben so großem Einfluß im Staate reizen.

### Italiens Trauer um Michele Bianchi.

Anlässlich des Todes des Ministers Michele Bianchi erhielt Mussolini folgende Botschaft:

Schmerzhaften von ganz Italien! Michele Bianchi, Quadrumvir der Revolution, ist tot. In tiefer, persönlicher Trauer gebe ich euch davon Kenntnis. Er war einer der Besten aus unserer Mitte. Unter den Interventionisten von 1915, unter den Gründern der Frontsoldatenfasci von 1919, Parteisekretär im Jahre 1922, einer der vier Männer in den entscheidenden Tagen des Marsches auf Rom, Ehrenkorporal der Miliz, Staatsrat, sächsischer Minister: So hat er durch 15 Jahre unermüdlich der Sache des Vaterlandes und des Faschismus gedient, stets und überall!

Sei es als Journalist, sei es als Mann der Regierung, stets hatte er aus seinem Geburtslande Calabrien den überlegenen Geist, die schweigende Beharrlichkeit, den reinen, in der Tat sich auswirkenden Glauben. Das bezeugte ich vor euch und den Schatten unserer unvergesslichen Väter, die ihn erwarteten. Treu auf dem Posten, heiteren Sinnes bis in die letzten Stunden seine Pflicht erfüllend, so ist er von uns gegangen.

Seht die umflorten Banner und ehrt das Andenken eures Kameraden aus der ersten ruhmreichen Zeit, der zu jeder Zeit, bei jeder Tat ein treuer Kämpfer unserer Revolution war!

Rom, im Palazzo Venezia, 4. Februar 1930—VIII. Mussolini.

### Die Kirchen für ein Kleinrentnergesetz.

In seiner Winter Sitzung in Berlin hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, das Vertretungsorgan des Kirchenbundes, zur Frage der Rentnerversorgung erneut beschlußmäßig zum Ausdruck gebracht, „daß er es aus rechtlichen, humanen und moralischen Gründen für dringend notwendig erachte, daß durch ein Kleinrentnerversorgungsgesetz die Kleinrentnerhilfe endlich aus der allgemeinen Fürsorge herausgenommen und den Geschädigten zum mindesten ein Rechtsanspruch auf Entschädigung gegeben werde“. Diesen Beschluß hat der Präsident des Kirchenausschusses, D. Dr. Kapler, unter Bezugnahme auf mehrfache frühere Schritte in dieser Angelegenheit, der Reichsregierung übermitteln und namens des Kirchenausschusses der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Vorlage eines Rentnerversorgungsgesetzes nun nicht mehr

länger verzögern wird. In der gleichen Angelegenheit hat sich der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses an die Mitglieder des Reichstags gewandt.

### Wirtschaftsnot und evang. Kirche.

Der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart, die Leitung der württembergischen Landeskirche, hat angesichts der wachsenden Not unseres Volkes einen Aufruf an die Gemeinden des Landes gerichtet, mit allen Kräften zu ihrer Linderung zu helfen. Sie sollen die Gemeindeglieder gegenüber allen Notleidenden. Beim Einzug der Kirchensteuer soll auf Erwerbs- und Stellungslosigkeit die gebotene Rücksicht genommen werden. Empfohlen wird für die ersten Wochen des neuen Jahres, wo die Not der Wintermonate besonders anzusteigen pflegt, die Veranstaltung besonderer kirchlicher Sammlungen von Geld und Naturalien, die den Notleidenden, vor allem den hinderreichen Familien zugewandt werden sollen.

### Wo stehen wir?

Die Bilanz der Arbeitgebervereinigung.

— Berlin, 17. Februar.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der 49 Reichsverbände mit insgesamt 6 400 000 Arbeitern und Angestellten angehören, veröffentlichte ihren Geschäftsbericht für die Jahre 1927/29. Der Bericht ist sehr umfangreich; im einzelnen mögen die Schlussfolgerungen nicht zu einer Zustimmung finden, es fehlt aber auch nicht an Bemerkungen, die einer ernsten Würdigung wert sind.

In seiner Gesamtheit macht der Bericht der Arbeitgebervereinigung den Eindruck einer düsteren Bilanz. Das entscheidende Kennzeichen unserer wirtschaftlichen Lage wird erblickt in der hohen Verschuldung an das Ausland und in einem unsere Bewegungsfreiheit stark einengender Mangel an eigenem Kapital. Statt strengster Sparfamkeit seien die öffentlichen Aufwendungen von Jahr zu Jahr noch gesteigert worden, betrage doch die Gesamtverschuldung gegenüber dem Jahre 1926 17 Milliarden Mark.

Interessant ist die Feststellung, man könne heute rückwärtsgewandt sein begründete Zweifel darüber haben, ob nicht die durch die Überlastung der Wirtschaft erzwingende Rationalisierung in unserer kapitalarmen, aber an menschlicher Arbeitskraft überreichen Wirtschaft sich in zu schnellem Tempo und zu großer Ausdehnung vollzogen habe.

Wie verhängnisvoll der Gesamtkörper unserer Wirtschaft geschwächt worden sei, zeige neben dem immer weiter um sich greifenden Zusammenbruch von kleineren und mittleren Betrieben in Gewerbe und Handel vor allem der Absterbeprozess, in den große Teile unserer Landwirtschaft hineingetrieben worden seien. Entscheidend beeinflusst worden sei diese Entwicklung in erster Linie durch den Zwang der Tributlast. Daß eine Wirtschaft, die nach Kriegs- und Inflationsverlusten größten Ausmaßes mit völlig unzulänglicher eigener Kapitalgrundlage arbeiten müsse und nur mit Auslandshilfe leben könne, außerstande sei, wirtschaftliche Uebelstände aus dem Ausland ohne Gegenwert abzuliefern, liege auf der Hand. Eine „politische“ Lösung reiner Geld- und Wirtschaftsfragen werde daher um so weniger die Bezeichnung der „Lösung“ verdienen, je weiter sie sich von der Welt der wirtschaftlichen Tatsachen entferne.

In Übereinstimmung mit dem gesamten deutschen Volke und den Reichstagsfraktionen sieht somit auch die Arbeitgebervereinigung in dem Youngplan nur eine Etappe auf dem Wege zur Lösung der Reparationsfrage, nicht aber die endgültige Lösung selbst.

In innerpolitischer Hinsicht bedauert der Bericht vor allem das Fehlen einer einheitlichen Wirtschaft-, Finanz- und Sozialpolitik. Wir konnten nicht zu einer Besserung kommen, solange nicht allen Ein-

wirungen der öffentlichen Gewalten auf die Wirtschaft der Zeitgedanke zugrunde liege, daß zunächst ein möglichst hoher Stand der Produktion und des Absatzes in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft mit allen Mitteln anzustreben sei und daß zur Verwendung für die öffentlichen Bedürfnisse nicht mehr herangezogen werden könne, als ohne Schädigung der Lebenskraft der Wirtschaft von dieser zu erübrigen ist.

Die Notwendigkeit, daß die Wirtschaft sich nur im Rahmen der Staatsnotwendigkeiten bewegen darf und dem Staat unbedingt ein gewisser Einfluß auf die Wirtschaft zugestanden werden muß, wird erfreulicherweise ausdrücklich anerkannt.

Ernst Betrachtungen enthält die Denkschrift noch über die dem deutschen Volke aus der Massenarbeitslosigkeit erwachsenden Gefahren. Mit Recht schreibt die Vereinigung:

„Die Gefahr der Arbeitslosigkeit, die bei den gewöhnlichen Wirtschaftsbeziehungen den weitaus größten Teil der deutschen Arbeitnehmer einschließt, der Angestellten bedroht, drückt wie eine schwere Last auf die Psyche des Volkes. Die Sorge um die Existenz und das Wohlergehen der Familie und die Heranziehung des Nachwuchses entzieht ihr die elementaren menschlichen Kräfte, die zu einer ungebrochenen Arbeitskraft, zum festen Arbeitswillen und zur geistigen Spannkraft notwendig sind. Die Arbeitslosigkeit selbst verurteilt einen nicht unbedeutenden Teil des arbeitenden Volkes zu einer Lebenshaltung, die nur das Notwendigste zur Lebensfristung gewährt, und bringt damit diese Bevölkerungsgruppe in einen sozial wie kulturell gleich ungünstigen Zustand. Für den längeren Teil von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer tritt eine Entwertung von regelmäßiger Arbeit ein, die erfahrungsgemäß von ungünstigem Einfluß auf Arbeitswillen und -qualität werden muß. Gleichzeitig bedeutet der lang andauernde Zustand der Massenarbeitslosigkeit eine ernste Gefahr für die innerpolitische Entwicklung. Der gegen seinen Willen an der Entfaltung seiner Arbeitskraft Beschränkte ist naturgemäß der Radikalisierung leichter unterworfen als der sozial Gesicherte. Alle diese Momente machen das Arbeitslosenproblem zu einer der ernstesten Angelegenheiten deutscher Innenpolitik.“

### Neuer polnischer Raubzug.

Die Agrarreform ein Mittel zur Entdeutschung des Korridors. — Bromberg, 17. Februar.

Die „Deutsche Rundschau“ in Bromberg veröffentlicht eine Verordnung des polnischen Ministerrats vom 7. Februar, in der die Ramentliste der ländlichen Besitzungen enthalten ist, die gemäß den Bestimmungen des Agrarreformgesetzes im Jahre 1930 für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aus dieser Liste geht hervor, daß im laufenden Jahre in Polen insgesamt 200 000 Hektar Land Siedlern zugeführt werden sollen. 14 620 Hektar entfallen auf Pommern und Posen. Obwohl in diesen Provinzen der polnische Grundbesitz weit größer ist als der deutsche, erstrecken sich die Zwangsparzellierungen hauptsächlich auf den deutschen Besitz. Sollen doch in Posen und Pommern 10 655 Hektar deutschen Grundbesitzes zwangsparzelliert werden. Das sind 72,6 Prozent der Gesamt-Parzellierungsfläche, obwohl der deutsche Grundbesitz in Posen und Pommern nur 30 Prozent der Gesamtfläche ausmacht!

Es ergibt sich also, daß die polnischen Behörden die Agrar-„Reform“ dazu benutzen wollen, die Entdeutschung des Korridors in verstärktem Maße zu betreiben. Der Raubzug gegen den deutschen Grundbesitz der bisher mit den Liquidationen geführt wurde, soll nunmehr mit der Agrar-„Reform“ fortgesetzt werden. Am trübseligen tritt diese Absicht in Pommern in Erscheinung, befinden sich doch hier unter den für die Zwangsparzellierung vorgemerkten 5455 Hektar nur 657 Hektar polnisches Eigentum.

Die Folgen einer solchen massenweisen Zwangsparzellierung deutschen Großgrundbesitzes sind für das gesamte Deutschland in Polen katastrophal. Handelt

gebracht. Nachdem die noch junge Witwe die erste Trauerzeit in der Stille hatte vorübergehen lassen, wandte sie sich mit neuer Lust dem Leben und seinen Genüssen zu. Man fand dies sehr natürlich, denn ein inniges Verhältnis hatte zwischen den beiden durch Jahre und Neigungen sehr verschiedenen Eheleuten niemals bestanden. Auch das schnelle Dahintergehen zweier älterer Damen aus ihrer Verwandtschaft brachte nur eine kurze Unterbrechung in das vergnügte Leben hinein. Die Geheimrätin war ihre Erbin. Ein Liebesverhältnis zu einem jungen Mann schien ihr ganzes Herz in Anspruch zu nehmen. Sein bald erfolgter Tod machte aber auf die Geheimrätin keinen besonders schmerzlichen Eindruck; und man erzählte sich, daß sich das Verhältnis in den letzten Zeiten bereits sehr gelockert habe.

Ihr Haus war der Sammelplatz für geistige Genüsse und gesellige Freuden. Glücklicherweise gepriesen, wenn sich die Gesellschaftszimmer der Geheimrätin öffneten.

Eines Tages waren wieder frohe Menschen in ihrem Hause versammelt. Es wurde zur Abwechslung zu Karten gegriffen. — Da wurde die Geheimrätin hinausgerufen. Zwei Polizeidiener waren beauftragt, sie umgäumt zur Polizei hinzuleiten. Sie trat noch einen Augenblick in das Gesellschaftszimmer und sagte mit großer Fassung und lächelnder Miene, es möchte jemand aus der Gesellschaft die Güte haben, ihre Karten einzuweilen zu übernehmen, sie sei zur Polizei beschieden, sie hoffe, in kurzer Zeit zurückzukehren.

Ein Bedienter, den sie hatte vergiften wollen, hatte sie angezeigt. Die Richter konnten ihr das böse Vorhaben beweisen, während sich hinsichtlich der anderen Todesfälle nur ein sehr dringlicher Verdacht herausstellte.

Sie wurde zur lebenslänglichen Festungstrafe verurteilt und mußte ihre glänzenden Prunkzimmer mit einem einsamen Gefängnis in Glatz vertauschen. Der barmherzige Gott schenkte der verurteilten Sünderin eine dreißigjährige Gnadenfrist, ohne daß ein Geständnis über ihre Lippen kam, ohne daß irgendein Zeichen aufrichtiger

Reue zu erkennen gab. Im Laufe der Zeit wurde ihre Behandlung etwas milder. Man gestattete der alternden Frau, eine Privatwohnung in der Stadt zu mieten, eine Gesellschaftin zu sich zu nehmen und bis zu einem gewissen Grade über ihr bedeutendes Vermögen zu verfügen. Aber kaum konnte sie sich bewegen, so verfiel sie wieder ganz in das eitle Treiben ihrer jüngeren Jahre. Sie suchte wieder zu glänzen und Liebschaften zu spinnen. Und die Gastmähler der Gistmischerin wurden leider so gern besucht wie die der bürgerlich und bescholtenen Geheimrätin.

In ihren letzten Lebensjahren, wo ihre wankende Gesundheit sie an die Vergänglichkeit aller irdischen Lust machte, kam ein ernstes Garbionprediger nach Glatz. Ihr ganzes Bestreben war, den jungen Mann von ihrer Unschuld zu überzeugen. Erbauungsbücher lagen auf ihrem Tisch bereit und wurden zur Hand genommen, bevor er ins Zimmer trat. Sie liebte es, über religiöse Dinge zu sprechen und ahmte die Sprache der Frömmigkeit nach, doch ohne die geringste Reue zu zeigen. Da beehrte sie das Abendmahl. Der Prediger verweigerte es ihr anfangs. Schließlich gab er doch nach und reichte es unter schmerzlicher Andacht der ergrauten Sünderin.

Aber in dem Augenblick, da ihr das Brot gereicht wurde, verfiel sie in grauenhaften Wahnsinn, daß sie den Kelch nicht mehr empfangen konnte. Die Umstehenden hielten das für ein Gericht Gottes: „Welcher umwölbt ist und trinket, der isst und trinkt ihm selber das Gericht“ (1. Kor. 11, 29). Bis zu ihrer Todesstunde umfing die Sünderin die Nacht des Wahnsinns, für alle ein Beweis der Wahrheit des Spruches: „Tret euch nicht, Gott läßt seiner nicht spotten.“

Es wäre gut, wenn die vielen Millionen Leser der Berliner Zeitung auch den Schluß dieser Lebensgeschichte erfahren würden, diesen Schluß, der das eigentlich Tragische an den Schicksalen der Ursinus ist, den aber die Schriftstellerin geistlich zu verschleiern suchte. Wilhelm Schlipfötter.

### Charlotte von Weiß.

Der Roman einer schönen Frau. Von Clara Viebig.

Vor Weihnachten sah man an unzähligen Vitrassäulen ein Plakat mit einem Frauenkopf prangen, welches das Erscheinen eines neuen Romans der Schriftstellerin Clara Viebig in der Berliner Illustrierten Zeitung ankündigte. Clara Viebig hat gewiß durch ihren Roman der in Millionenauflage erscheinenden Illustrierten viele tausend Leser zugeführt, aber wir hätten doch erwartet, daß die nun etwa siebzehnjährige Schriftstellerin in ihrem Alter etwas mehr zeigen würde. Einige Nummern der Berliner Illustrierten, die uns zu Gesicht kamen, belehrten uns, daß Grabesnähe diese einst in ihrer Art gewaltige Schriftstellerin nicht davon abhält, immer tiefer in die Sumpfe hineinzuwaten. Gerhart Hauptmann und Sudermann zeigen ähnliche Entwicklungen der Degeneration.

Clara Viebig geht in ihrem Roman nicht nur bis hart an die Grenze der Pornokratie, sondern schildert auch einen Geistlichen, in dessen Wesen auf die widerliche Weise Lüsternheit und religiöse Sentimentalität gemischt sind. Das Verhängnisvollste aber ist, daß der Roman wohl das Laster ausführlich, aber die Folgen des Lasters nur oberflächlich und kurz schildert. Die Strafe, die auf die böse Tat gesetzmäßig folgt, wird unterschlagen. Wirkliche Größen, ich erinnere nur Shakespeare, pflegen aus Wahrheitsliebe auch das Antlitz der vollbrachten Tat, das bekanntlich ganz anders aussieht, wie die beabsichtigte, mit ergreifenden Strichen zu malen.

Wie nun Charlotte von Weiß — alias Madame Ursinus — in unfruchtbarer Wirklichkeit aussieht, möge ein alter Bericht aus dem „Berliner Sonntagsgast“ von 1865 zeigen. Er gewährt uns auch einen Einblick in die Verhältnisse einer modernen Romanschriftstellerin.

Die Geheimrätin Ursinus nahm in den geselligen Kreisen Berlins eine hervorragende Stellung ein. Der plötzliche Tod ihres bejahrten Mannes hatte sie in den unbeschränkten Besitz eines ziemlich bedeutenden Vermögens

ist sich bei den besten Verhältnissen nicht diese Art der Betätigung räumen nachfolgen.

Das B...

und Pomm...

schon bereit...

Eingef...

Der 2...

beschäftigte...

stimmt...

Wie...

entworfen...

Beweis...

Schacht...

In...

der „W...

gegen den...

richtig...

Beweisau...

Dur...

ob Dr. F...

Schlag...

verständig...

des Reich...

tung des...

eine Rep...

bruch der...

hat: „Di...

Als...

neraldir...

ler, Reich...

von Boh...

Generalb...

merzienr...

ungsrat...

und das...

besitzer...

Di...

auf die Wirtschaft  
und ein mög-  
lichst rasche  
Wirtschaft mit allen  
Verbindungen für  
den Lebensbedarf der  
Masse.

schafft sich nur im  
Leben bewegen  
gewissen Einfluß  
n muß, wird es

e Denkschrift nach  
der Massenarbeit  
Mit Recht schreibt

t, die bei den ge-  
meinsamen groß-  
e um die Erhaltung  
und die Heran-  
e die elementaren  
rohenen Arbeits-  
und zur geistigen  
eitslosigkeit selbst

Teil des arbei-  
ng, die nur das  
ährt, und bringt  
einen sozial wie  
für den längere  
en Arbeitnehmer  
iger Arbeit ein  
Einfluß auf Ar-  
uß. Gleichzeitig  
d der Massenar-  
e innerpolitische  
len an der Ent-  
e ist naturgemäß  
rfen als der so-  
machen das Re-  
e n Angelegen-

raubzug.  
undentung des  
eutschland.

g, 17. Februar.  
Bromberg ver-  
ste Minister-  
ste der Länd-  
en Bestimmungen  
30 für Siedlung-  
sollen.

af im laufenden  
ektar Land Sie-  
ektar entfallen  
l in diesen Pro-  
t größer ist als  
sparzellenungen  
h. Sollen das  
ektar deutschen  
n. Das sind 72,6  
äche, obwohl der  
ommerellen nur 30

inischen Behörden  
wollen, die Ent-  
me Maße zu be-  
ischen Grundbesitz  
führt wurde, soll  
ortgesetzt werden.  
ommerellen in Er-  
unter den für die  
3455 Hektar nur

ntweisen Zwangs-  
isches sind für das  
tropthal. Handel

er Zeit wurde ihre  
ttete der alternen-  
dt zu mieten, eine  
bis zu einem ge-  
ermögen zu ver-  
egen, so verfiel sie  
er jüngeren Jahre-  
schaften zu spinnen.  
wurden leider so  
unbescholtene Ge-

ihre wankende Ge-  
aller irdischen  
rediger nach Glas  
n Mann von ihrer  
licher lagen auf ih-  
d genommen, bevor  
ber religiöse Dinge  
römmigkeit nach  
n. Da begehrte sie  
erte es ihr anfangs  
te es unter schein-

das Brot gereicht  
hnsinn, daß sie den  
Die Umstehenden  
Welcher unwürdig  
ihm selber das Ge-  
odesstunde umfing  
inns, für alle ein  
Tretet euch nicht

Millionen Leser der  
er Lebensgeschichte  
das eigentlich Tra-  
s ist, den aber die  
weigen suchte.  
helm Schlipföder.

is sich bei den Zwangsparzellenungen im Gegen-  
zu den berechtigten Liquidationen auch nicht um eine  
billige Verzeihung der deutschen Besitzer, so muß  
noch diese Parzellenung dem deutschen Großgrund-  
besitz auf jeden Fall die Möglichkeit zur Fortführung  
seiner Betriebe nehmen. Muß aber der Besitzer das  
Geld räumen, dann muß auch der deutsche Arbeiter  
nachfolgen.

## Deutscher Protest in Warschau.

— Berlin, 17. Februar.

Das Vorgehen der polnischen Behörden in Polen  
und Pommern hat in Deutschland in allen Kreisen  
Entrüstung hervorgerufen. Im Verlaufe von nur zehn  
Jahren hat Polen — trotz der Verträge zum Schutze  
der Minderheiten — das Deutschtum in Polen um  
zwei Drittel seiner Kopfzahl vermindert und 20 v. H.  
des deutschen Grundbesitzes eingezogen. Es ist jetzt  
höchste Zeit, daß die Reichsregierung auch gegen die  
polnische Agrar-Reform anläßt, zeigt es sich doch  
klar und deutlich, daß dieses Gesetz den polnischen  
Behörden nur ein Mittel ist, um das Deutschtum ver-  
drängend zu schlagen und vollends aus Polen zu ver-  
treiben. Im nationalen Interesse liegt es aber, das  
Deutschtum in den Gebieten zu erhalten, die nach Ge-  
schichte und Recht deutsches Land sind.

Wie verlautet, hat der deutsche Gesandte in War-  
schau bereits im polnischen Außenministerium Protest  
erhoben. Dort soll ihm erklärt worden sein, man werde  
die Angelegenheit prüfen und, falls sich herausstelle,  
daß die Lokalbehörden Maßnahmen getroffen haben,  
die mit dem Liquidationsabkommen nicht im Ein-  
klang stünden, so würden diese sofort rückgängig ge-  
macht.

## Eingeschränkter Alkoholverkauf?

Vom Volkswirtschaftlichen Ausschuss mit 14 gegen 13  
Stimmen beschlossen.

— Berlin, 17. Februar.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags  
beschäftigte sich in Fortgang der Beratung des Schan-  
kettengesetzesentwurfs mit dem Paragraphen 15 der Vor-  
lage, der bestimmt, daß die obersten Landesbehörden  
den Verkauf von Branntwein sowie den Kleinhandel  
mit Branntwein für bestimmte Morgenstunden und fer-  
ner an Lohn- und Gehaltszahlungstagen, jedoch höch-  
stens an zwei Tagen in der Woche, ganz oder teil-  
weise verbieten können. Nach längerer Aussprache  
wurde diese Bestimmung mit 14 gegen 13 Stimmen  
angenommen. Auf sozialdemokratischen Antrag wurde  
noch eine Ergänzung dahin beschlossen, daß das Ver-  
bot auch auf die Wähltag für den Reichstag, die Land-  
tage und Gemeindevertretungen ausgedehnt werden  
kann.

Für die Einschränkung des Branntweinverkaufs  
stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten, der deut-  
sche nationale Abgeordnete Dr. Strahmann und D. Rumm  
von der Christlich-nationalen Arbeitsgemeinschaft.

## Ein neues Hausgehilfengesetz.

Wie amtlich mitgeteilt wird, erhält das 1929  
entworfenen „Gesetz über die Beschäftigung in der Haus-  
wirtschaft“ den Titel „Gesetz über die Beschäftigung  
im Haushalt“ und eine neue Fassung. Das Gesetz will  
alle Arbeitnehmer erfassen, die in privaten Haushal-  
ten hauswirtschaftliche Arbeiten oder persönliche  
Dienste leisten und soll eine Ergänzung zu dem dem  
Reichstag vorliegenden Arbeitschutzgesetz werden. „Der  
Entwurf will also“, so heißt es in der amtlichen Mit-  
teilung, „nicht nur einen Ersatz für die aufgehobenen  
Gesindeordnungen, sondern eine angemessene Rechts-  
grundlage für alle in Haushaltungen Beschäftigten  
schaffen.“

## Beweisaufnahme im Bernhard-Prozess.

Schacht, Bögl, Krupp von Bohlen-Halbach, Dr. v.  
Siemens und Geheimrat Kraft als Zeugen geladen.

— Berlin, 17. Februar.

In dem Beleidigungsprozess des Chefredakteurs  
der „Vossischen Zeitung“, Professor Georg Bernhard,  
gegen den stellvertretenden Vorsitzenden der Vereinig-  
ten Stahlwerke, Dr. Poensgen, verurteilte der Einzel-  
richter, Amtsgerichtsrat Dirte, den Beschluß, in die  
Beweisaufnahme einzutreten.

Durch die Beweisaufnahme soll festgestellt werden,  
ob Dr. Fritz Thyssen in der Besprechung in der Villa  
Högel — die bekanntlich während der Pariser Sach-  
verständigenkonferenz stattfand — auf die Erklärung  
des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, bei Beibehal-  
tung des Dawesplans könnte in zwei bis drei Jahren  
eine Reparationskriege eintreten, die den Zusammen-  
bruch der deutschen Wirtschaft bedeuten würde, geäußert  
hat: „Diese Krise brauche ich jetzt!“

Als Zeugen sollen vernommen werden: Der Ge-  
neraldirektor der Vereinigten Stahlwerke, Dr. Bögl,  
Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Gesandter Krupp  
von Bohlen-Halbach, Dr. Karl Friedrich v. Siemens,  
Generaldirektor Dr.-Ing. Paul Reusch, Geheimrat Kom-  
merzienrat Emil Rirdorf-Mülheim, Geheimrat Regie-  
rungsrat Dr. Kraft, Reichstagsabgeordneter Dr. Albrecht  
und das Mitglied des Reichswirtschaftsrats Fabrik-  
besitzer Kraemer-Berlin.

## Die geplante Justizreform.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte wird auf 1000  
Mark erhöht.

Wie amtlich mitgeteilt wird, wird dem Reichsrat  
in Kürze eine Vorlage über die im Interesse der Ver-  
billigung der Justizverwaltung geplante Justizreform  
zugehen. Die Vorlage sieht zum Zweck der finan-  
ziellen Entlastung zunächst eine Erhöhung der amts-  
gerichtlichen Zuständigkeitsgrenze auf 1000 Mark vor,  
ferner eine Erhöhung der Berufungssumme von 50  
auf 200 Mark.

Im Interesse einer rationelleren Arbeit der klei-  
nen Amtsgerichte soll die Möglichkeit geschaffen wer-  
den, Einzelrichter gleichzeitig bei mehreren Amts-  
gerichten anzustellen. Die Landesjustizverwaltungen  
sollen ermächtigt werden, bestimmte Geschäfte benach-  
barter Amtsgerichte bei einem dieser Gerichte zusam-  
menzufassen.

Eine Minderung der kollektiven Verfassung der  
Landgerichte zugunsten des Einzelrichtersystems ist nicht  
in Aussicht genommen. Ebenso wenig sollen die Vor-  
schriften über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebüh-  
ren in Armensachen eine Minderung erfahren.

## Reichsbankumsatz 911 Milliarden

Generalversammlung der Reichsbank. — Zustimmung  
zur Minderung des Bankgesetzes.

— Berlin, 17. Februar.

Unter dem Vorsitz des Reichsbankpräsidenten Dr.  
Schacht fand in Berlin die diesjährige Generalver-  
sammlung der Reichsbank statt. Die in Ausführung  
des Haager Vertragswerks notwendige Minderung des  
Bankgesetzes und die Neuordnung der Gewinnver-  
teilung wurde mit großer Mehrheit genehmigt. Bei den  
Wahlen zum Generalrat und zum Zentralrat wurden  
die turnusgemäß ausscheidenden Mitglieder, soweit sie  
nicht auf die Wiederwahl verzichteten, wiedergewählt.

Der Jahresbericht der Reichsbank für 1929 beginnt  
mit der Feststellung, daß das Jahr 1929 für die Reichs-  
bank vor allem gekennzeichnet war durch die erfol-  
reiche Überwindung der Währungsunruhe, welche im  
Frühjahr im Zusammenhang mit den Pariser Sachverhand-  
lungen eingetreten war und die starke politische  
Abhängigkeit des deutschen Kredits, sowie die besonderen  
Gefahren hoher Auslandsverschuldung schlagartig be-  
seitigte. Trotzdem die eigentlichen Schwierigkeiten ver-  
hältnismäßig schnell überwunden worden seien, sei eine  
nachhaltige wirtschaftliche und politische Beunruhigung zu-  
rückgeblieben, die, genährt durch Zusammenbrüche namhafter  
Unternehmungen wie durch die Kassen- und Finanznöte  
mancher öffentlichen Stellen — noch heute bestehe. Der  
Konjunkturrückgang, der schon 1928 eingesetzt hatte, habe  
sich im Berichtsjahre verschärft.

Die Gesamtsätze bei der Reichsbank im Jahre  
1929 haben betragen: bei der Reichsbankhauptbank 500,9  
Mill. Reichsmark (1928: 414,9 Mill.), bei den Reichs-  
bankanstalten 410,4 Mill. Reichsmark (1928: 404,9  
Mill. Reichsmark), zusammen 911,471,3 Mill. Mark  
(1928: 819,906,0 Mill. Reichsmark). Der Rohgewinn  
betrug 170 Millionen Reichsmark.

## Vor dem Urteil in Leipzig.

Am Montag Entscheidung des Staatsgerichtshofs über  
die Wahlfrage gegen Preußen.

— Leipzig, 17. Februar.

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich wird  
am heutigen Montag in der Wahlfrage der Volksrechts-  
partei und der Volkslisten gegen Preußen das Urteil  
verkünden.

In den Schlussvorträgen um die Gültigkeit des preußi-  
schen Landeswahlgesetzes trat namentlich noch einmal Mini-  
sterialrat Dr. Kassenberg, der Beauftragte des Reichstages-  
ministers, hervor. Den Schluss seiner gutachtlichen Äuße-  
rungen bildeten folgende Ausführungen:

Das Reichswahlgesetz hat den Grundsatze der Gleich-  
heit in seiner Weise verletzt. Deshalb muß geändert werden:  
1. Der Staatsgerichtshof möge erkennen, das Reichswahlgesetz  
und damit das preußische Wahlgesetz widerspricht nicht dem  
Gleichheitsgrundsatz der Reichsverfassung, 2. das Reichs-  
wahlgesetz ist mit verfassungsgemäßer Mehrheit zustande-  
gekommen. 3. Man kann, wenn etwas ganz gleichmäßig  
in den Grundlagen für Reich und Länder geregelt ist, nicht  
einfach die Regelung für das Land als verfassungswidrig  
ansetzen, während die Regelung für das Reich als ver-  
fassungsgemäß bezeichnet werden muß, wie sie ja auch von  
den Verfassungsorganen bezeichnet worden ist.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde u. a.  
die Frage behandelt, was die preußische Regierung zu tun  
gebenke, wenn der Staatsgerichtshof ihre Anträge ablehnen  
würde. Dr. Badi erklärte hierzu, daß die preußische Re-  
gierung ein ihre Ansprüche abweisendes Urteil nur in der  
Weise ausführen könne, daß sie eine Vorlage zur Mende-  
rung des Wahlgesetzes dem Parlament zuleite.

## Politische Rundschau.

— Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Ge-  
sellschaft, Dr. Dörpmüller, nahm in Brüssel an einer  
Sitzung des ständigen Ausschusses der Eisenbahn-Kongress-  
vereinigung teil.

## Arbeitgeber — Arbeitnehmer.

Tagung des Arbeitsgerichtsverbandes.

Der Arbeitsgerichtsverband hielt unter Leitung  
seines Vorsitzenden, des Präsidenten des Berliner Ar-  
beitsgerichts Dr. Depene, in Essen und Duisburg eine  
Landesversammlung für Rheinland und Westfalen ab, deren  
Bedeutung weit über die Grenzen dieser Provinzen  
hinausgeht.

Amfend waren Vertreter der Reichs- und preu-  
sischen Ministerien, der Provinzialverwaltung, der  
Oberlandesgerichte Düsseldorf und Hamm, darunter der  
Oberlandesgerichtspräsident Dr. Schollen-Düsseldorf,  
der Regierungen von Köln, Düsseldorf und Münster,  
der rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universi-  
täten Köln und Münster, der Landesarbeitsämter, des  
Oberbergamts in Dortmund, der Stadt Essen, der An-  
waltskammer und zahlreiche Vertreter der Arbeitgeber  
und Arbeitnehmer, im besonderen aus der rheinisch-  
westfälischen Industrie.

Im Mittelpunkt der Tagung standen die Vorträge  
des Universitätsprofessors Dr. Ripperdey-Köln  
über „Neuregelung des Gesamtvereinbarungsrechts un-  
ter Berücksichtigung der deutsch-österreichischen Rechts-  
angleichung“ und weitere Vorträge anderer Arbeits-  
rechtler über Gruppenakkord, unbillige Härten, Richtig-  
keit und Unfechtbarkeit von Betriebsratswahlen und  
Rechtsfragen aus dem Hafen- und Schiffsverkehrsgebiet.

## Rundschau im Auslande.

Der Sprachenstreit, der seit langem die Gemüter  
in Belgien erhitze, hat erneut zu Studenten-Krawallen in  
Lüttich geführt. Nach der Darstellung der flämischen Blät-  
ter hat die Polizei die flämischen Studenten herausgefordert.

Wie aus Neuseeland gemeldet wird, ist der ehemalige  
Ministerpräsident Macdonald im Alter von 75 Jahren ge-  
storben.

In Lincoln in der Nähe von Buenos Aires drän-  
gen Kommunisten in ein Versammlungslokal der Konser-  
vativen. Zwei Personen wurden getötet, 13 verletzt.

Das Antiebow-Mästel bleibt ungelöst.

In der Affäre Antiebow sind alle von der Pariser  
Kriminalpolizei verfolgten Spuren aufgegeben worden, da  
keine auch nur zu dem geringsten Ergebnis geführt hat.

Der deutsche Gesandte in Warschau hat gegen  
die neuen polnischen Maßnahmen, die unter dem Deckmantel  
der Agrar-Reform auf die Entdeutschung des Korridors  
abzielen, Protest erhoben.

## Anruhen in Spanien.

Belagerungszustand über Sagunto. — Stürmung einer  
Fabrik in Madrid.

— Paris, 17. Februar.

Nach den letzten, infolge strenger Zensur nur spär-  
lich einlaufenden Meldungen, befindet sich Spanien  
erneut in Gärung. Ueber Sagunto wurde der Be-  
lagerungszustand verhängt. In Toledo kam es zu  
einem Zusammenstoß zwischen Revolutionären und der  
Polizei.

In Madrid selbst stürmten Arbeitslose eine  
Fabrik, aus der sie jedoch von der Polizei wieder  
hinausgetrieben wurden. In den kleinen Städten sind  
es die Studenten, deren Haltung beunruhigend wirkt.  
Überall sieht man Gruppen durch die Straßen ziehn,  
die die Freilassung der politischen Gefangenen ver-  
langen.

## Der Krieg der Generale.

Neue Bürgerkriegsgefahr in China.

China wird von einer neuen Welle des Bürger-  
krieges bedroht. Die Streitkräfte des Generals Fung  
marschieren nach Schanghai. Die Streitkräfte der Pro-  
vinz Hupei vor. Ihr Ziel ist die Einnahme von  
Santau.

Der russisch-chinesische General Schichunshan, der im  
Dezember zwei weitere Divisionen von Pulau be-  
fehligte und nach einigen unbedeutenden Kämpfen im  
Januar zurückgezogen, seine Truppen zurückzuführen, un-  
terstützt nunmehr wieder General Fung. Seine Loyalität  
gegenüber dem Gouverneur der Provinz Honan,  
wo beide Divisionen zunächst untergebracht sind, ist  
in hohem Grade zweifelhaft.

Die nationale Regierung hat in Shanghai eine  
größere Anzahl von Schiffen beschlagnahmt mit dem  
Zweck, von dort Truppen gegen die Aufständischen  
zu entsenden.

## Lebendig begraben.

Fünfzehn Bergarbeiter verschüttet.

Durch einen Grubeneinsturz in der Nähe von St.  
Etienne in Frankreich wurden 15 Bergarbeiter von  
der Außenwelt abgeschnitten.

Glücklicherweise konnte die Höhlenleitung für die  
Rettungsarbeiten dem Druck der Felsmassen Widerstand  
leisten und sie dient nunmehr den eingeschlossenen  
Bergarbeitern zugleich als Verpflegungsmittel mit  
der Außenwelt. Von Stunde zu Stunde können die  
Verschütteten von dem Fortgang der Rettungsarbeiten  
auf dem Laufenden gehalten werden.

## Rebel über Holland.

Viele Unglücksfälle.

Ueber ganz Holland lag dichter Nebel, der sich  
nur in den Mittagsstunden ein wenig aufklärte. Die  
Schifffahrt war am Vormittag vollkommen eingestellt,  
erst gegen Mittag konnten einige große Schiffe in  
Amsterdam einfahren. Die Luftschifffahrt ruht völlig,  
nur das Flugzeug aus London kam glücklich in Am-  
sterdam an.

Auf dem Rangierbahnhof in Rotterdam wurde ein  
Arbeiter durch den Nebel von einem Schnellzug über-  
fahren. Bei Ymuiden stieß ein holländischer Schlepper  
mit einem deutschen zusammen. Beide Schiffe wurden  
hart beschädigt. Bei Maasbrug ist eine Schifferin  
infolge des Nebels von Bord gefallen und ertrunken.  
Bei Westkapelle ist ein Fischerboot gestrandet. Die  
Mannschaft wurde gerettet. Zwei weitere Fischerboote  
führten auf.